

BEAUFTRAGUNG EINES WP



» Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020, Vorlage: M 20/0474

- » Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Norderstedt sind grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Schleswig-Holsteins zu prüfen.
- » Der Stadtwerkeausschuss ist gemäß § 45 Abs. 1 GO-SH zuständig für die Kontrolle der Werkleitung.
- » Die Werkleitung beabsichtigt, als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „mercurius gmbh“, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck, zu beauftragen.